

BETREUUNG

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oder „Störfall Mensch“?

Zwei Arbeitstitel, zwei unterschiedliche Ansätze, aber...
zwischen diesen beiden Polen bewegt sich häufig das Betreuungswesen.
Betroffene können stören, sie verhalten sich außerhalb der von der Gesellschaft akzeptierten Normen.
Muss man das hinnehmen? Wie lang kann man das ertragen? Hat auch der störende Mensch Würde oder ist die Allgemeinheit verpflichtet, diese Würde erst wieder, ggf. auch mit Zwangsmaßnahmen gegen den Willen des Betroffenen, herzustellen?

Diese Fragen drängen sich auf, wenn es um Entscheidungen geht, die Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen betreffen.
Wo sind die Schmerzgrenzen der Akteure?
Wo ist auch ihr Recht auf Schutz?
Machen sich Einrichtungen oder Betreuer haftbar, wenn sie zu lange zusehen?
Auch nach 16 Jahren Betreuungsrecht sind diese Fragen, trotz einer großen Anzahl von, zum Teil auch unterschiedlichen, Gerichtsentscheidungen immer noch aktuell.
Daher sind sie der Mittelpunkt unserer diesjährigen Tagung.

Aber auch der nunmehr dritte Bericht über die Entwicklungen in der Praxis und die Erkenntnisse der Politik nach dem 2. BtÄndG und der Blick in die Zukunft von Axel Bauer gehören zum Thema.
Berufliche Betreuer sind zum unerwarteten „Störfall“ geworden. Die Kosten in diesem Bereich hatte man nicht vorausgesehen. Warum eigentlich nicht? Aber sind es wirklich die beruflichen Betreuer? Könnten mehr ehrenamtliche Betreuer die Situation retten?

Lassen Sie uns diskutieren.



Brunhilde Ackermann
Betreuungsbehörde Stadt Kassel

PROGRAMM

Eröffnung

- 08.30 Uhr **Anmeldung**
- 09.30 Uhr **Grußworte**
Dr. Jürgen Barthel
Sozialdezernent
Dr. Wolfgang Löffler
Präsident des Amtsgerichtes Kassel
- 10.00 Uhr **Informationen zum Stand der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes**
Brunhilde Ackermann
- 10.15 Uhr **Die Unterbringung**
Wer sind die Akteure und welches sind ihre Anliegen?
Die Anreger: Heime, Krankenhäuser, Verwandte, Betreuer,
Die Umsetzer: Betreuer, Arzt, Gericht, Verfahrenspfleger, Betreuungsbehörde
Andrea Diekmann
Vorsitzende Richterin am Landgericht, Berlin
- Publikumsbefragung:**
Darf/soll sich der Betreuer bei der Unterbringung „heraushalten“?

PROGRAMM

- 11.30 Uhr **Die Haftung**
Ist der Betreuer schuld, wenn sich der Betreute schädigt?
Aufsichtspflicht von Heimen/ Krankenhäusern/Betreuern
Sybille Meier
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizin- und Sozialrecht
- 13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Die Zukunft Ehrenamt um jeden Preis? Wer profitiert davon?**
Axel Bauer
w. a. Richter, AG Frankfurt
- 16.00 Uhr **Ende**
- Die Veranstaltung wird wissenschaftlich begleitet und moderiert von Prof. Dr. Volker Lipp, Universität Göttingen, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung.